Verfahrensvermerke

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ihlow diese Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 902 beschlossen.

Ihlow, den .....

.....
Der Bürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte Quelle: LGLN- Katasteramt Norden
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aufhebungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am XX.XX.2020 die Teilaufhebung Bebauungsplanes Nr. 109 V einschl. der Aufhebung der 1. Änderung beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.2020 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ihlow, den .....

.....
Der Bürgermeister

Planverfasser
Der Entwurf der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 902 wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Weinert

.....
Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 902 und der Begründung wurde vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Ihlow,, den .....

.....
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Teilaufhebung vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 902 und der Begründung haben vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ihlow, den .....

.....
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Ihlow hat die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 902 mit der Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am XX.XX.2020 als Satzung beschlossen.

Ihlow, den .....

.....
Der Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 902 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 902 ist damit am ..... wirksam geworden.

Ihlow, den .....

.....
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 902 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanaufhebung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den .....

.....
Der Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 902 sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den .....

.....
Der Bürgermeister

Gemeinde Ihlow

Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 902 - Aufhebungssatzung -

Planzeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung (Teilaufhebungdes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 902)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Maßstab:	Datum	Name
Gez.:	15.03.2021	H. Joost
Bearbeitet:		
Planungsstand:		

weinert planungsbüro
Rosenstraße 7 26 529 Marienhafe
Tel.: 04934 / 340 838-0 Fax.: 04934 / 340 838-7